RECHTS
Sportvereine, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, dürfen weiterhin kostenfreie Angebote machen, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.
Foto: Pobporn Fischer / pobpornfischer.com

Flüchtlingsarbeit weiterhin kein Rechtsrisiko für Sportvereine

Landessportbund begrüßt Entscheid des Bundesfinanzministeriums

Sportvereine können auch weiterhin beitragsfreie Sportangebote für Geflüchtete vorhalten, ohne damit Verstöße gegen den Vereinszweck zu riskieren, steuerliche Nachteile befürchten zu müssen oder gar ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Das Bundesfinanzministerium hat diese im September 2015 beschlossenen und zunächst bis Ende 2016 befristeten Erleichterungsregelungen jetzt um zwei Jahre verlängert.

Der Landessportbund Hessen e.V. hat die Entscheidung des Ministeriums mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. „Das, was unsere Sportvereine in Sachen Integration leisten, ist nicht nur vorbildlich, es ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Die jetzt vom Bundesfinanzministerium verfügte Verlängerung der Regelungen gibt unseren Vereinen die nötige Sicherheit, um ihre erfolgreiche Arbeit mit Geflüchteten fortzusetzen", so Rolf Hocke, Vizepräsident Vereinsmanagement des Landessportbundes Hessen (lsb h).

Die Regelung besagt im Kern, dass Vereine ihre Satzungen nicht ändern müssen, um Flüchtlinge auch ohne Vereinsmitgliedschaft bzw. beitragsfrei an den Sportangeboten der Vereine teilnehmen zu lassen. Zudem gelten die Kosten und Aufwendungen, die durch Sportangebote für Flüchtlinge entstehen, weiterhin als Bestandteil des Zweckbetriebs des Vereins. Letztlich dürfen auch allgemeine Spendeneinnahmen für den Sport mit Flüchtlingen verwendet sowie Spenden für Sportangebote für Flüchtlinge gesammelt werden.

„Viele der Menschen, die in der letzten Zeit zu uns kamen, sind vor für uns unvorstellbaren Situationen geflüchtet. Sie haben ihren Kulturkreis und oft auch ihre Familien und Freunde verlassen müssen. Wir wollen den Flüchtlingen über den Sport eine Perspektive geben. Die Integration in eine fremde Kultur wird durch und mit dem Sport deutlich leichter, denn Sport spricht alle Sprachen", so Rolf Hocke. Der Landessportbund selbst, darauf wies Hocke hin, hat im vergangenen Jahr die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Rotenburg, Gießen und Büdingen mit 20.000 Euro zur Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Zudem wird der Landessportbund Hessen e.V. für die Anschaffung von Sportgeräten in weiteren Einrichtungen in Kürze 15.000 Euro zur Verfügung stellen.

Weitere Details zur steuerlichen Behandlung der Vereinsarbeit für und mit Flüchtlingen hat der Landesausschuss Recht, Steuern und Versicherung des Landessportbundes Hessen unter www.lsbh-vereinsberater.de veröffentlicht. *maw/rw*

Allgemeine Tipps und Hinweise zum Thema finden Interessierte unter www.landessportbund-hessen.de/sport-und-fluechtlinge/

Vorbildliche Arbeit belohnen

Beim Heinz-Lindner-Preis 2016 winken 15.000 Euro Preisgeld

Sportvereine, die vorbildliche Inklusionsarbeit leisten, will der Landessportbund Hessen e.V. mit dem Heinz-Lindner-Preis 2016 auszeichnen. Der Preis ist erstmals mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Prämiert werden Mitgliedsvereine des Landessportbundes, die sich aktiv und nachhaltig für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen und entsprechende Angebote vorhalten.

Dazu gehören beispielsweise inklusive Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung, aktive Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Werkstätten oder die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gremienarbeit. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.landessportbund-hessen.de/bereiche/sportentwicklung/wettbewerbe zu finden. Die Bewerbungsfrist endet am Montag, 3. April 2017.

„Wir schreiben den Heinz-Lindner-Preis in diesem Jahr zum Thema Sport und Inklusion aus, weil wir die Bemühungen der Sportvereine zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung herausstellen und honorieren wollen", schildert Ralf-Rainer Klatt, Vizepräsident des Landessportbundes und für den Bereich Sportentwicklung zuständig, den Hintergrund.

Der Preis, der an den ersten Vorsitzenden des Landessportbundes Hessen, Heinz Lindner, erinnert, wird zum 38. Mal vergeben. Das Preisgeld wird auf drei Vereinsgruppen wie folgt verteilt: 1. Vereine bis 500 Mitglieder, 2. Vereine bis 1.500 Mitglieder und 3. Vereine über 1.500 Mitglieder. Preisstifter ist von Anbeginn des Wettbewerbs die Firma „Himmelseher Sportversicherungen weltweit".

Dass sich in diesem Jahr zudem das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration als Preisgeber beteiligen, „freut uns ganz besonders", so Klatt. Dies betone nicht nur den Stellenwert des Preises per se, sondern zeige vor allem, wie wichtig das Thema „Inklusion" im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sei. *rw*